

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 8 2 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
04.03.2022

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gneisenaubrücke**  
hier: Erhöhung der Maßnahmegenehmigung

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	29.03.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	06.04.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Maßnahmegenehmigung für den Bau der Gneisenabrücke von 8.505.000 € um 9.495.000 € auf 18.000.000 € zu. Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt – vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung- zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>18.000.000 €</b>
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>	<b>18.000.000 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	<b>11.160.895 €</b>
• Beantragte Förderung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) (Bewilligung steht noch aus.)	11.160.895 €
<b>Finanzierung:</b>	<b>18.000.000 €</b>
• Treuhandvermögen Bahnstadt	6.839.105 €
• Zweckgebundene Mehreinnahmen	11.160.895 €
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Nach Überprüfung und Anpassung der Kostenberechnung zum Bau der Gneisenabrücke müssen die genehmigten Gesamtkosten von 8.505.000 € aus dem Jahr 2017 auf 18.000.000 € angehoben werden. Jedoch hat sich nicht nur die Kostensituation verändert, sondern auch die Förderung von Radverkehrsanlagen durch das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wurde angepasst, so dass ein deutlich größerer Anteil der Baukosten und auch Planungskosten nun förderfähig ist und somit demgegenüber eine Fördersumme von 11.160.895 € beantragt werden konnte. Der Restbetrag von 6.839.105 € steht im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

## **Begründung:**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2017 (Drucksache 0325/2017/BV) wurde die Maßnahmegenehmigung zum Bau der Gneisenaubrücke mit einem Kostenvolumen von insgesamt 8.505.000 € erteilt. Die erste Ausschreibung konnte nach langem Planfeststellungsverfahren im Sommer 2019 erfolgen. Die Ausschreibung musste unter hohem Zeitdruck erstellt werden, da die ersten Sperrpausen bei der Deutschen Bahn bereits im Herbst 2019 lagen. Den ausschreibenden Büros und den bietenden Firmen blieb nur sehr wenig Vorbereitungszeit. Deswegen wurde nur ein Angebot abgegeben, das mit einem Ergebnis von 16,1 Mio. Euro (reine Baukosten) weit über den geschätzten Kosten lag. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben (siehe Drucksache 0160/2019/IV). Die genehmigten Betriebssperrpausen der Deutschen Bahn zum Bau der Brücke konnten dadurch nicht mehr erreicht und mussten neu beantragt werden. Neue Sperrpausen wurden nun für 2023/2024 in Aussicht gestellt.

Die Kostenberechnung wurde inzwischen überprüft und den steigenden Baupreisen darin Rechnung getragen. Die erneute Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Die Bauleistungen werden in zwei Leistungsteile getrennt, um früher auf unvorhergesehene Marktveränderungen reagieren zu können und Risiken zu minimieren. Die Fristen zur Angebotskalkulation wurden erhöht sowie ein Risikozuschlag einkalkuliert und für das zweite Ausschreibungsverfahren berücksichtigt. Der Ablauf wurde so optimiert, dass ein größerer Bieterkreis als 2019 und marktgerechte Preise erwartet werden können.

### **Kosten und Finanzierung**

Die ursprüngliche Maßnahmengenehmigung (Drucksache 0325/2017/BV) ging von Gesamtkosten in Höhe von 8.505.000 € und einer Fördersumme von 1.750.500 € aus. Die Kostenannahme musste für die erneute Ausschreibung der Bauleistungen deutlich nach oben korrigiert werden und beträgt nun insgesamt 18.000.000 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Maßnahme- genehmigung 14.12.2017	Maßnahme- ge- nehmigung - neu -
Baukosten	6.326.000 €	12.400.000 €
Baunebenkosten	1.628.000 €	3.700.000 €
Unvorhersehbares	551.000 €	1.900.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.505.000 €</b>	<b>18.000.000 €</b>
Beantragte Förderung	1.750.500 €	11.160.895 €
Verbleibender Eigenanteil	6.754.500 €	6.839.105 €

Gründe für die gravierende Steigerung der Kosten sind insbesondere:

- In den vergangenen fünf Jahren sind die Baukosten stark gestiegen. Die Kosten für Brücken mit Stahlüberbau sind von dieser Steigerung besonders betroffen, zum einen wegen der steigenden Rohstoffpreise für Stahl im Allgemeinen und zum anderen wegen der hohen Auslastung der Fachfirmen im Brückenbau im Speziellen (aufgrund der zusätzlichen Infrastrukturprogramme des Bundes und der hohen Schadenfälle im Bestand).
- Wegen der Wiederholung des Ausschreibungsverfahrens fallen zusätzliche Planungskosten an. Auch die Preise für Baunebenkosten sind im Allgemeinen gestiegen.
- Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der immer schwerer einzuschätzenden Marktsituation wurde ein Risikozuschlag einkalkuliert.

Jedoch hat sich nicht nur die Kostensituation in den vergangenen fünf Jahren verändert. Auch die Förderung von Radverkehrsanlagen durch das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wurde angepasst. Ein deutlich größerer Anteil der Baukosten ist nun förderfähig. Die erneute Aufnahme in das Förderprogramm erfolgte am 07.04.2021. Der Zuwendungsantrag wurde am 13.12.2021 gestellt.

Die Förderung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erfolgt über eine Quotierung. Im Regelfall werden 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Wenn die Vorhabenträgerin nachweisen kann, dass durch das Vorhaben ein besonderer Beitrag zur Einsparungen des Ausstoßes von Kohlendioxid geleistet wird, erhöht sich diese Quote auf 75 %. Zum Zweck des Nachweises wurde mit dem Zuschussantrag ein entsprechendes Gutachten der Bewilligungsstelle vorgelegt. Gemäß den aktuell geltenden Förderrichtlinien können aber nicht nur die Baukosten bezuschusst werden, sondern auch Planungskosten werden über eine Pauschale gefördert.

Insgesamt beträgt die beantragte Fördersumme 11.160.895 €. Bei circa 18.000.000 € geschätzten Gesamtprojektkosten ergibt sich somit ein verbleibender Eigenanteil in Höhe von 6.839.105 €. Im Wirtschaftsplan des Treuhandvermögens Bahnstadt sind derzeit 7.500.000 € berücksichtigt. Sollte es deutliche Veränderungen entweder in der Förderhöhe oder durch die Ausschreibung geben, ist über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel gesondert zu entscheiden.

### **Nächste Schritte**

Derzeit wird der Zuwendungsantrag durch das Regierungspräsidium Karlsruhe geprüft, die abschließende Bewilligung steht hier noch aus. Die Vergabe der Bauleistungen muss spätestens ein Jahr nach Bewilligung der Mittel erfolgen. Folgender Ablauf ist denkbar (maßgeblicher Orientierungspunkt sind die Sperrpausen der Deutschen Bahn):

08/2022 Vergabe der Vorabmaßnahmen – Anpassung bahntechnischer Anlagen

03/2023 Vergabe des Hauptgewerks

03/2023 Beginn der vorbereitenden Arbeiten

08/2023 Beginn der Bauarbeiten

04/2025 Abschluss der Arbeiten

Wir bitten um Zustimmung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 4	+	<b>Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur</b> <b>Begründung:</b> Der Bau der Gneisenaubücke dient der Zielsetzung.

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Wolfgang Erichson